

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 6. April 2020

21. Stück

339. Änderung der Geschäftsordnung des Senats und der von ihm gemäß § 25 Abs 7 und 8
Universitätsgesetz 2002 eingesetzten Kollegialorgane an der Universität Innsbruck

339. Änderung der Geschäftsordnung des Senats und der von ihm gemäß § 25 Abs 7 und 8 Universitätsgesetz 2002 eingesetzten Kollegialorgane an der Universität Innsbruck

1. *Dem § 5 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

„(4) Ordentliche und außerordentliche Sitzungen können unter Verwendung technischer Einrichtungen für Wort- und Bildübertragung erfolgen, wenn die physische Anwesenheit von Mitgliedern aufgrund der COVID-19-Maßnahmen nicht möglich oder nicht tunlich ist. Dabei ist sicherzustellen, dass die Willensbildung uneingeschränkt möglich bleibt und die Tagesordnungspunkte sich für eine virtuelle Sitzung eignen.“

2. *Dem § 21 wird folgender Abs. 3 angefügt:*

„(3) § 5 Abs. 4 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 6.4.2020, 21. Stück, Nr. 339 tritt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck folgenden Tag in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.“

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender
